

Anlagenadresse / Zählerort:

Adresse

Bereich Technik

Telefon (0 7161) 98602-35

E-Mail netzanschluss@stauferwerk.de

Datum __.__.____

Netzanschlussvertrag-Nr.: / **Bestätigung zum Netzanschluss**
Kundennr.:

Sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für Ihre Anmeldung zum Anschluss an unser Niederspannungsnetz vom --.--.----.

Nachfolgend sind die Kosten aufgeschlüsselt, die beim Anschluss Ihres Gebäudes an unser Stromnetz anfallen:

Anteilige Netzkosten (BKZ) für eine Wohneinheit	0,00 €
Kabelanschluss NAYY 4x35mm²,NH00,50A	1193,00 €
Je Meter Anschlusslänge	24,00 €

Den Termin für die Herstellung des Netzanschlusses vereinbaren Sie bitte mit H. -----.

Sie erreichen ihn unter 0173/----- oder 07331/209-----.

Vorgesehene(r) Zähler	<input type="checkbox"/> Mehrtarifzähler
<input type="checkbox"/> Wechselstromzähler	<input type="checkbox"/> Lastprofilzähler
<input type="checkbox"/> Drehstromzähler	<input type="checkbox"/> Meßwandlerzähler

Die Kosten sind Nettobeträge zuzüglich der zum Zeitpunkt der Fertigstellung geltenden Umsatzsteuer.

Kostenvoranschlag – Bitte nicht bezahlen – Unsere Rechnung erhalten Sie nach Fertigstellung des Anschlusses.

Bei Kabel-Hausanschlüssen erfolgt die Berechnung der Anschlusslänge nach der tatsächlich verlegten Kabellänge. Für die Erstellung des Hausanschlusses benötigen wir ca. 2 Wochen ab Erhalt des unterschriebenen Netzanschlussvertrages, Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen und Erfüllung der für die Erstellung erforderlichen Voraussetzungen auf der Baustelle. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 regelt die Herstellung und Nutzung des Netzanschlusses und die daraus resultierenden Beziehungen, wie beispielsweise die Haftung (§ 18), zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber. Die Haftung des Stauferwerks für Schäden des Anschlussnehmers im Zusammenhang mit der Herstellung und Bereithaltung des Netzanschlusses ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Ich/wir nutzen den Anschluss selbst und beauftrage/n als Anschlussnutzer das Stauferwerk mit der Unterzeichnung dieser Auftragserteilung im Zuge der Erstausrüstung der Kundenanlage mit dem Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen sowie der Ablesung der an der jeweiligen Kundenanlage entnommenen elektrischen Energie einschließlich der Übermittlung der Messdaten an den Stromlieferanten.

 Nein

Mir/Uns ist bekannt, dass handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen, die ich/wir vornehme/n, zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der Stauferwerk GmbH & Co. KG bedürfen.

Betätigt sich der Anschlussnehmer als Verteiler von elektrischer Energie, der diese ohne Benutzung von öffentlichen Verkehrswegen an Letztverbraucher liefert, ist er verpflichtet, dem Stauferwerk die für die Zahlung der Konzessionsabgabe für die Belieferung dieser Kunden maßgeblichen Daten und Informationen einmal jährlich in nachprüfbarer Weise (z.B. in Form eines Wirtschaftsprüferfestates) zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung gilt in gleicher Weise, wenn der Anschlussnehmer dieses einem Dritten ermöglicht.

Der Niederspannungsanschlussverordnung, § 4 (1) entsprechend sind wir gehalten, folgende Daten abzufragen.

Bitte ausfüllen

Geburtsdatum

Registergericht

Registernummer _____ (von Firmen auszufüllen)

Bitte senden Sie uns möglichst bald eine unterschriebene Ausfertigung zurück.

Für die Beantwortung eventueller Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stauferwerk GmbH & Co. KG

i. A.

i.A.

Auftragserteilung:

Hiermit erteile ich der Stauferwerk GmbH & Co. KG auf Basis dieses Netzanschlussvertrages und der beigefügten Anlagen den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten.

Stromlieferung:

Meinen Strombedarf möchte ich von folgendem Stromversorgungsunternehmen beziehen:

(Name des gewünschten Stromversorgungsunternehmens)*

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Anlagen

- Zweitfertigung (mit Bitte um Rücksendung)
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostentragungsregelungen
- Ergänzende Angebotsbedingungen

*Sollte hier kein Stromversorger eingetragen werden, so fällt die Pflicht zur Stromversorgung lt. Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 07.07.2005 dem Grund- / Ersatzversorger zu. Dies ist in unserem Netzgebiet die EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Hiermit bestätigen wir, dass wir Bauleistende im Sinne von § 13 b Abs. 1 Nr. 4 UstG sind.
Eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EstG ist beigefügt.